

#DSGVO wirkt (?) – 1 Jahr DSGVO –

Praxiserfahrungen und Evaluation Bericht zur DIHK-Evaluierung der DSGVO

Annette Karstedt-Meierrieks

Leiterin des Referats Wirtschaftsverwaltungsrecht,
Öffentliches Auftragswesen, Datenschutz

Befragung zur Evaluierung der EU DSGVO Frühjahr 2019

Teilnahme von mehr als 4.500 Unternehmen



Ergebnisse

1. Weit mehr als 75 % der Unternehmen halten den Datenschutz für wichtig
2. 74 % geben an, die DSGVO weitgehend oder vollständig umgesetzt zu haben
3. Fast 90 % bemängeln den sehr hohen Bürokratieaufwand für die Umsetzung
 - ⇒ ca. 70 % hatten einen hohen bzw. sehr hohen finanziellen, ca. 60 % einen hohen bzw. sehr hohen personellen Aufwand (Stichwort: Berater – intern/extern)

Ergebnisse

1. Harmonisierung

- Kritik an den Öffnungsklauseln:
 - Rechtszersplitterung
 - Wettbewerbsnachteile
 - höherer Aufwand bei grenzüberschreitender Tätigkeit
- unterschiedliche Durchsetzung durch die Aufsichtsbehörden national und in den EU-Mitgliedstaaten
- in Deutschland: Pflicht zur Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Ergebnisse

2. risikobasierter Ansatz

- „one size fits all“ – geht an der Unternehmenswirklichkeit vorbei: mehr als 50 % der Unternehmen sehen keine positiven Aspekte für sich und ca. 70 % keinen Wettbewerbsvorteil oder Imagegewinn für ihr Verhältnis zu Kunden oder Geschäftspartnern
- Anforderungen der DSGVO verbessern den Datenschutz nicht immer, sondern entpuppen sich als zusätzliche Bürokratie – z. B. Informationspflichten bei vertraglichen Beziehungen

⇒ Diskussion zum Medienbruch bzw. aktuell zur 2-Jahres-Frist der Aktualisierung der Informationspflichten

Forderungen

1. gesetzliche Umsetzung des Erwägungsgrunds 13, der „besonderen Situation der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen“ Rechnung tragen zu wollen:

⇒ Erleichterungen für KMU z. B. im Bereich

- Verarbeitungsverzeichnis
- Informationspflichten

Forderungen

2. Erleichterungen generell:

risikobasierter Ansatz: geringere Anforderungen, wenn die Datenverarbeitung nicht die Kerntätigkeit der unternehmerischen Tätigkeit ist

Forderungen

3. großer Bedarf nach Rechtssicherheit

- Forderung nach Mustern, Checklisten usw. an die Aufsichtsbehörden
- Forderung nach einheitlicher Auffassung der Aufsichtsbehörden national und EU-weit

lessons learnt

Diskussion und Umsetzung der E-Privacy-VO

Vielen Dank!

Annette Karstedt-Meierrieks
Leiterin des Referats Wirtschaftsverwaltungsrecht, Öffentliches Auftragswesen,
Datenschutz

DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

[Breite Straße 29 | 10178 Berlin](#)

Telefon [030 20308-2706](tel:030203082706)

E-Mail: karstedt-meierrieks.annette@dihk.de